



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Klaus Adelt, Harald Güller, Florian Ritter, Inge Aures, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Pauschaler Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen für die Gemeinden auch 2021

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mit dem Bund und den Ländern Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, für das Jahr 2021 eine Regelung für den pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen für alle Gemeinden zu vereinbaren, damit die bayerischen Kommunen auch im kommenden Jahr die erforderlichen Kompensationsmittel erhalten können.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept für den Ausgleich von ausfallenden Kur- und Tourismusbeiträgen durch den Bund und den Freistaat vorzulegen.

Begründung:

Im laufenden Jahr erhalten die bayerischen Gemeinden einen pauschalen Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 2,4 Mrd. Euro (1,3 Mrd. Euro vom Freistaat, 1,1 Mrd. Euro vom Bund). Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Fortdauer der Corona-Pandemie für die Steuerausfälle der Kommunen nicht nur in 2020, sondern auch im Jahr 2021 eine angemessene Kompensation gefunden werden muss. Die grundsätzliche Zusage der Staatsregierung für eine Unterstützung dieser kommunalen Forderung sollte bald konkretisiert und die erforderlichen Maßnahmen in Angriff genommen werden.

Beim kommunalen Finanzausgleich 2021 des Freistaates für die bayerischen Kommunen wird es – inklusive einmaliger zusätzlicher Mittel – zwar einen geringfügigen Anstieg (Leistungen insgesamt +0,7 Prozent, Landesleistungen +0,5 Prozent) auf 10,36 Mrd. Euro geben. Sinken werden jedoch die Schlüsselzuweisungen um 120,1 Mio. Euro. Gerade die Schlüsselzuweisungen sind aber von großer Bedeutung für die Haushalte der Gemeinden und Landkreise, da sie nicht zweckgebunden und deshalb frei verfügbar sind.

Auch vor diesem Hintergrund sollte schnell eine wiederum tragfähige Lösung für die Kompensation der kommunalen Steuermindereinnahmen 2021 gefunden werden, um den Kommunen Planungssicherheit im kommenden Jahr zu geben.